

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 56/0309/WP17-1
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	17.09.2019
		Verfasser:	
Förderprogramm Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration - Teilhabechancengesetz			
hier: Tagesordnungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.07.2019			
Beratungsfolge:		TOP 9	
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.09.2019	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Sachstandsbericht

Mit dem Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG) soll eine zunehmende Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft und den Menschen die Rückkehr in kontinuierliche Arbeitsverhältnisse ermöglicht werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes bei der Stadt Aachen sinnvoll, um über öffentlich geförderte Beschäftigung soziale Teilhabe zu gewährleisten und Transferleistungen einzusparen. Die Stadt Aachen hat im Rahmen des Stelleneinrichtungsverfahrens 2019 50 zusätzliche Stellen mit Fokus auf eine 5jährige Förderung nach § 16i SGB II eingerichtet.

Die Förderung nach §16i SGB II richtet sich dabei an sehr arbeitsmarktferne Kunden, zum Teil mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die 6 Jahre nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren und seit 7 Jahren im Leistungsbezug SGBII stehen.

Die Förderung nach § 16e SGB II richtet sich an Personen, die mindestens 2 Jahre arbeitslos sind. Diese Förderung ist auf 2 Jahre begrenzt.

Ziel des Teilhabechancengesetzes ist ausdrücklich zunächst die Erhöhung von Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Übergang aus der geförderten in eine nicht geförderte Beschäftigung ist im Gesetzentwurf als mittel- bis langfristiges Ziel ausgewiesen.

Umsetzung in der Stadtverwaltung Aachen

1. Stellenakquise in städtischen Fachbereichen und Eigenbetrieben

Städtische Fachbereiche und Eigenbetriebe wurden bereits im Oktober 2018 mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister gebeten, die Integration langzeitarbeitsloser Menschen zu unterstützen und geeignete Tätigkeitstätigkeitsfelder, vorrangig im Helferbereich, zu identifizieren und weiterhin zu prüfen, ob zukünftig entstehende Vakanzen in Arbeitsstellen im niedrigqualifizierten Bereich mit Teilnehmenden besetzt werden könnten. Mit Blick auf eine maximale Laufzeit von bis zu 5 Jahren können ggf. in Einzelfällen bei entsprechender Eignung und unter Berücksichtigung von Auswahlverfahren, Teilnehmende des Förderprogramms in eine reguläre Stelle übernommen werden.

Gemeldete Einsatzfelder und Stellen (Stand Januar 2019)

Einsatzfelder in städtischen Fachbereichen und Eigenbetrieben	Anzahl der Stellen
Begleitende Helfertätigkeiten im Außendienst (Gala Stadtbetrieb E18, Wohnen FB56, Cityservice BA1,BA2, BA4)	ca. 20
Begleitende Tätigkeiten in verschiedenen Hausmeisterdiensten (E42, E49, FB56, FB45)	15
Begleitende Tätigkeiten im Bereich der Küchenhilfen (Kitas FB45)	10
Begleitende Tätigkeiten/Servicebereich (Museum E49, Eurogress E88, Stadtteilbüro FB56)	11
Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten (Scan-Dienst, z.B. FB62)	2
Botengänge/Bürohilfe (z.B.FB11)	4

Gesamt: 62 Stellenangebote

Für alle vorgeschlagenen Einsatzmöglichkeiten wurde nach einer einheitlichen Vorlage ein Stellenprofil erarbeitet. **Siehe Anlage 1: Stellenprofil Hausmeisterhelfer Fachbereich Wohnen, Soziales, Integration** Weiterhin wurden Kontakte zur Mitwirkung städtischer Tochterunternehmen wie der Gewoge, STAWAG, RegioIT und der APAG an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes aufgenommen.

2. Definition sinnvoller Einsatzfelder

Der Schwerpunkt gemeldeter Stellen konzentrierte sich nachvollziehbar auf einfachste Helfertätigkeiten ohne eigenen Entscheidungs- oder Verantwortungsbereich, die von ungelernten Personen nach einer Anlernphase in der Regel ausgeübt werden können. Meldungen erfolgten von Fachbereichen mit Erfahrungen Langzeitarbeitsloser- insbesondere im GALA- und Küchenbereich sowie im Bezirksservice (E 18,FB 45, BA1-BA4). Verständlicherweise benannten die Dienststellen, die klassische Verwaltungsaufgaben durch ausgebildetes Fachpersonal wahrnehmen, nur wenige oder keine sinnhaften Einsatzmöglichkeiten. Es gestaltet sich schwierig, sinnvolle Tätigkeiten im Helferbereich zu definieren, die durchgängig über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zeitlich und inhaltlich gefüllt sein sollen.

3. Prüfung Vakanzen regulärer Arbeitsstellen

Geprüft wurden ferner bestehende oder zukünftig entstehende Vakanzen in Arbeitsstellen im niedrig qualifizierten Bereich als mögliche Einsatzfelder.

4. Bildung von Kolonnen

Mit dem Ratsantrag der Fraktion der FDP vom 30.07.2019 wird der Vorschlag unterbreitet, im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, insbesondere in den Bereichen des Stadtbetriebes, des Umweltamtes u.Ä., Menschen eine Rückkehr in die Arbeitswelt zu ermöglichen, statt hier anfallende Arbeitsprozesse fremd zu vergeben. Diesbezüglich fanden bereits Gespräche mit den jeweiligen Fachbereichen statt. Der Aachener Stadtbetrieb ist derzeit dabei ein Konzept zur Beschäftigung und Betreuung für Teilnehmende zu entwickeln, um dieses anschließend als Modell umzusetzen. Gerade in den ersten Monaten der Beschäftigung bedeutet dies einen nicht unerheblichen Aufwand auf Seiten der betreuenden Mitarbeitenden, da auf die individuellen Belange der Teilnehmenden einzugehen ist. Eine Integration in bestehende Kolonnen wird seitens E18 in einem ersten Schritt daher nicht in Erwägung gezogen. Angedacht ist vielmehr, in einer eigens geschaffenen Kolonne Personen überobligatorisch in der Straßen- und Grünpflege einzusetzen, um die Teilnehmenden so sukzessiv an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Damit sollen Chancen geschaffen werden, sich über dauerhaft stabile Arbeitsleistungen für eine Anschlussbeschäftigung in den Kolonnen zu qualifizieren.

Finanzielle Auswirkungen: Zugrunde gelegt werden muss eine intensive Betreuung und Einarbeitung, um auf die individuellen Belange der Teilnehmenden einzugehen zu können. Diese wird nur über zusätzliches Personal zu gewährleisten sein. Neben zusätzlichen Personalressourcen sind Sachkosten entsprechend des Einsatzfeldes im Straßen- und Grünflächenbereich erforderlich.

5. Tarifrrechtliche Eingruppierungen

Erforderlich ist eine tarifkonforme Prüfung und Abstimmung der Tätigkeitsfelder/Stellenprofile mit den Fachdienststellen. Die von den Fachbereichen/Eigenbetrieben benannten Tätigkeiten sind grundsätzlich dem Bereich "ungelernter Beschäftigter" bzw. dem entsprechenden Anwendungsbereich des Eingruppierungsverzeichnisses NRW (handwerkliche/manuelle Tätigkeiten) zuzuordnen, die zu einer tarifkonformen Eingruppierung in EG 1 oder EG 2 TVöD führen.

In einigen Fällen kommt jedoch eine höhere Eingruppierung in EG 3 TVöD/TVöD in Betracht, wenn der/die Teilnehmende aus vorhergehenden Maßnahmen der Fachdienststelle bekannt ist und ihr/ihm tarifrechtlich höherwertigere Tätigkeiten übertragen werden, als das Stellenprofil für den Einstieg in die Tätigkeit vorsieht. Die Verwaltung hat daher entschieden, die im Haushalt vorgesehenen Mittel anzupassen, um eine tarifkonforme Beschäftigung in Vollzeit zu ermöglichen.

6. Befristungen der Arbeitsverhältnisse

Das Jobcenter bietet mit dem „Abberufungsvermerk 16i SGB II“ für den Arbeitgeber eine Grundlage, langfristige Arbeitsverhältnisse mit Kunden des SGB II auch rechtssicher abzuschließen und bei Bedarf bzw. Notwendigkeit mit vergleichsweise geringem rechtlichem Risiko zu kündigen.

7. Einbindung der Fachbereiche und Eigenbetriebe

Parallel zur Ansprache der Fachdienststellen erfolgte die Abstimmung der Zusammenarbeit von Stadt und Jobcenter. Fokussiert wurden organisatorische Strukturen im Zusammenspiel Jobcenter - Fachbereiche Personal und Soziales, arbeitsrechtliche Bedingungen, die Beteiligung der Personalvertretung und die besonderen Bedarfslagen der Fachdienststellen.

Um über die Zielgruppe, das Bewerber- und Einstellungsverfahren, die beschriebenen Ablaufmechanismen sowie über Beratungs- und Betreuungsangebote bereits vor Beginn des Bewerberverfahrens zu informieren, wurden die Dienststellen sowie die Personalvertretung und Vertreter des Jobcenters von FB 56 und FB 11 zu einer Informationsveranstaltung am 09.01.2019 eingeladen. Neben Eckpunkten zur gesetzlichen Regelung der Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach § 16i und § 16e SGBII wurden Auswahlverfahren des Jobcenters, Bewerber- und Einstellungsverfahren, Exit-Optionen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote des zukünftigen Jobcoachs und des städtischen Fallmanagements vorgestellt, Fragen beantwortet und der geplante Zeitablauf dokumentiert.

Zudem wird die Personalvertretung kontinuierlich über den Verlauf des Verfahrens und über neu abgestimmte Stellenprofile informiert.

8. Zuweisungs-und Einstellungsverfahren

Die verwaltungsweite Umsetzung des Teilhabechancengesetzes erfolgt seit April 2019 sukzessiv nach Genehmigung des Haushalts 2019 in Kooperation mit dem Jobcenter der StädteRegion Aachen.

8.1 Zuweisungsverfahren über das Jobcenter

Über die **Clearingstelle** des Jobcenters erfolgt die einzelfallbezogene Prüfung der Arbeitsmarktferne, der Motivation, Eignung, Vorstellungen und Erwartungen der jeweiligen Person sowie der vermittlungsrelevanten Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Integration. Die für eine Vermittlung relevanten Personen werden an den **Betriebsakquisiteur (BAK)** weitergeleitet. Anfang März 2019 nahm ein Betriebsakquisiteur des Jobcenters die Tätigkeit als BAK für die Stadt Aachen auf. Dieser wird zur Vorbereitung und Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt und ist zentrales Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Jobcenter. Im Rahmen eines Matching-Prozesses werden Stellenprofile des Arbeitgebers mit Kompetenzen und Stärken der Langzeitarbeitslosen abgeglichen, Bewerberprofile erstellt und dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Bei Interesse erfolgt ein Vorstellungsgespräch mit sich anschließender Probearbeit (Maßnahme beim Arbeitgeber bei beidseitigem Interesse).

Zur Teilnehmergeinnung favorisiert wurden bisher neben einigen individuellen Teilnehmerzuweisungen

Gruppenveranstaltungen im Jobcenter nach Einsatzfeldern.

Gruppenveranstaltungen (Einladungen über das Jobcenter)	Vertretene städt. Fachbereiche/Eigenbetriebe	Ergebnisse
29.03.2019 Hilfshausmeister/in (städtische Übergangsheime, VHS), Helfer/in Garten- und Landschaftsbau (Aachener Stadtbetrieb),Bezirksservice/Bezirksgrün (Brand/Kornelimünster)	Vertreten waren Fachbereichsleiter(B2), Abt.Itr (E18), Teamleitungen (FB56)und Anleiter (E18, B2),	Einladungen:24 Erschienen: 18 Interesse/Vorstellungsgespräche: 10
06.06.2019 Küchenhilfen in Kitas und OGS	Vertreten waren Abt.Itr, Teamleitung und Anleiter FB45, (Koordinatoren FB56/FB11)	Einladungen:17 Erschienen: 10 Interesse/Vorstellungsgespr.: 6
13.06.2019 Hausmeisterhelfer und Toilettenaufsichten in Schulen	Vertreten waren Abt.Itr, Teamleitung und Anleiter, (Koordinatoren FB56/FB11)	Einladungen:17 Erschienen: 13 Interesse/Vorstellungsgespr.: 5

Insgesamt konnten im Zeitraum März bis Ende Juli 2019 aus Gruppenveranstaltungen 21 und aus Einzelzuweisungen 27 Bewerbungsgespräche (Stand 31.08.19) geführt werden.

8.2 Erprobungs-und Einstellungsverfahren bei der Stadt Aachen

Eine Arbeitsaufnahme nach §16i/16e SGB II bei der Stadt Aachen beruht für arbeitsmarktferne Menschen auf Freiwilligkeit. Unbestritten ist die Einstellung eines Langzeitarbeitslosen sowohl seitens des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Weder wissen die Bewerber/innen, wie sich die Arbeit

im betrieblichen Alltag darstellen wird, noch kann die Stadt als Arbeitgeberin beurteilen, inwieweit sich die Menschen in den Arbeitsalltag integrieren und sich als motiviert und leistungsfähig erweisen.

Mit einer „**Maßnahme bei einem Arbeitgeber**“ (**MAG**) absolvieren Bewerber/innen bei der Stadt Aachen eine in der Regel bis zu 4-wöchige Probearbeit (gem. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 SGB III).

Hierdurch erhalten sowohl die Teilnehmenden als auch die Fachdienststellen die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und Erprobens. Der Fachbereich Personal und das Jobcenter werden durch diese vorgeschaltete Maßnahme zeitlich in die Lage versetzt, das Einstellungsverfahren ordnungsgemäß so durchzuführen, dass die Beschäftigung nach der Erprobung möglichst nahtlos aufgenommen werden kann. Der Arbeitsvertrag für Teilnehmende nach § 16 i SGB II umfasst die maximale Förderdauer von bis zu 5 Jahren, für Teilnehmende nach § 16 e SGB II bis zu 2 Jahren.

8.3 Vorlage (erweitertes) Führungszeugnis bereits zur Arbeitserprobung(MAG)

Für eine Einstellung als Beschäftigter/e bei der Stadt Aachen ist grundsätzlich ein „einfaches“ Führungszeugnis vorzulegen. Sollte dieses noch nicht vorliegen, wird ein Nachweis der Beantragung verlangt.

Bei Tätigkeiten in bestimmten Bereichen ist das „erweiterte“ Führungszeugnis hingegen vor Beschäftigungsantritt vorzulegen. Ausschlaggebend hierfür ist der § 72a SGB VIII. Nach diesem dürfen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171- 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt wurden. Bei einer Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen ist von den Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen. Städtische Fachbereiche verlangen zusätzlich auch vor einer MAG die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Den städtischen Fachbereichen obliegt die Verantwortung in diesen hochsensiblen Bereichen bereits während einer Arbeitserprobung. Analog wird daher die Gesetzgebung in Bereichen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, wie Tätigkeiten in Schulen, städtischen Kitas und Übergangseinrichtungen angewandt. Diese Entscheidung ist verbindlich, verzögert jedoch verständlicherweise den Beginn einer Arbeitserprobung nach einem Vorstellungsgespräch um ca. 2-4 Wochen.

8.4 Arbeitserprobungen (MAG) und Einstellungen

Bisher haben 15 Arbeitserprobungen (nach Vorlage erweitertes Führungszeugnis und im Küchenbereich zusätzlich Hygienezeugnis) stattgefunden und sind zum Teil in Beschäftigungsverhältnisse eingemündet. Anvisiert sind weitere 14 Probearbeiten.

Aktueller Stand der Einstellungen zum 01.09.2019

Stellen/ Fachbereich/Eigenbetrieb	Anzahl der Stellen
Cityservice (BA Eilendorf/Kornelimünster)	2
Kolonnen Grünflächen/Stadtbetrieb	5
Datenerfassung/ FB Geoinformation	1

Citygrün BA Eilendorf	2
Hausmeisterhelfer BA Eilendorf	1
Citygrün BA Haaren	1
Hausmeisterhelfer FB56	1
Küchenhelferinnen OGS	2
Bürohilfe FB 56	1

Gesamt: 16 Einstellungen

Siehe Anlage 2: Gesamtübersicht Besetzungsverfahren Teilhabechancengesetz

Weitere Einstellungen werden zum 01.10.2019 bzw. 01.11.2019 folgen. Beispiele für Erfolge sind der Bereich der Bezirksservicekräfte, der Einsatz eines technischen Helfers im Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) sowie Einsätze im Aachener Stadtbetrieb (E 18).

8.5 Vermeidung von Abbrüchen in der MAG oder im späteren Arbeitsverhältnis

Ein wesentliches Element im Gesetz ist die verbindliche Regelung einer ganzheitlich beschäftigungsbegleitenden Betreuung über ein **Coaching**. Je nach Anzahl begründeter Arbeitsverhältnisse werden über das Jobcenter Job-Coaches ausschließlich für die Arbeitgeberin Stadt Aachen tätig sein. Seit 01.06.2019 ist bereits ein Coach als Ansprechpartner tätig. Zusätzlich wurde eine Fallmanagementfunktion im FB 56 als Unterstützung der Fachdienststelle bei Problemen mit geförderten Beschäftigten und als Schnittstelle zwischen dem Job-Coach, dem/der Beschäftigten und der städtischen Einsatzstelle eingerichtet. Ab 01.09.2019 übernimmt diese Aufgabe eine **Fallmanagerin** in Vollzeit.

Aufgrund vorhandener Erfahrungen früherer Maßnahmen (AGH u.a.) bei der Stadt Aachen ist es notwendig, dass die derzeit noch arbeitsmarktfernen Personen in ihrer Beschäftigung vom Grundsatz her eine starke Anbindung und Kontrolle in ihren Arbeitsabläufen erfahren. Wichtig dabei sind eine soziale Anbindung und die Ausübung von Tätigkeiten im Team. Abbrüche in bisher begründeten Beschäftigungsverhältnissen liegen nicht vor.

Maßnahmenabbrüche in einer MAG lassen sich nicht vermeiden. Dafür sind diverse Gründe aufzuführen: Nichterscheinen zum Probearbeiten, gesundheitliche Einschränkungen, Erkrankung, Erwartungshaltung, Motivation.

Hier gilt es, im ständigen Austausch mit allen Akteuren geeignete Lösungsstrategien zu finden, um die vorzeitige Beendigung einer Maßnahme oder ggf. eines Beschäftigungsverhältnisses zu vermeiden.

Die Beschäftigung arbeitsmarktferner Menschen mit dem Ziel, deren Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, unterliegt einem dynamischen Prozess in Abhängigkeit aller Beteiligten. Realistisch ist davon auszugehen, dass eine durchgehende Besetzung aller bereitgestellten Stellen nicht gewährleistet sein wird. Gleichwohl ist es das gemeinsame Bestreben der Stadt und des Jobcenters, allen Teilnehmenden größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, um ihnen den Einstieg in das Arbeitsleben zu vereinfachen.

Anlage/n:

Anlage 1 Stellenprofil Hausmeisterhelfer Fachbereich Wohnen, Soziales, Integration

Anlage 2 Gesamtübersicht Besetzungsverfahren Teilhabechancengesetz

Anlage 3 Tagesordnungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.07.2019

STELLENPROFIL	
Helfer-Stellen gemäß §16i SGB-II (Teilhabechancengesetz)	
FACHBEREICH/EIGENBETRIEB ANSPRECHPARTNER/IN (Vorgesetzte/r) KONTAKTDATEN	FB 56
BERUFSGRUPPE	Hausmeisterhelfer
ANZAHL DER STELLEN	6
FACHLICHE/R ANLEITER/IN*) VERTRETUNG	Anleitung und Zusammenarbeit erfolgt mit den vor Ort tätigen Hausmeistern.
ARBEITSORT	Diverse Übergangsheime und Wohnungen im gesamten Stadtgebiet
ARBEITSZEIT UND STUNDENUMFANG**)	20-39 Wochenarbeitsstunden (je nach individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen). Arbeitszeiten nach den Erfordernissen der jeweiligen Einrichtung, i.d.R. zwischen 7.00 Uhr und 15.45 Uhr.
KURZE TÄTIGKEITSBESCHREIBUNG (die wesentliche Aufgaben bitte auflühren)	<ul style="list-style-type: none"> • Säuberung/Reinigung des Außengeländes (Höfe, Wege) und der Grünflächen einschließlich Winterdienst und Abwicklung der Müllentsorgung; • Tätigkeiten einfachster Natur im Innenbereich bei Bedarf auf Weisung, z.B. einfachste Reparaturen und Instandsetzungen • Botendienste auf Weisung <p>Bitte die Hinweise auf Seite 2 beachten!</p>
SONSTIGE FÄHIGKEITEN, FERTIGKEITEN, ERWARTUNGEN	Handwerkliches Geschick wünschenswert
NÄHERE ARBEITSBEDINGUNGEN	Der Einsatz erfolgt in städtischen Übergangsheimen bzw. in von der Stadt Aachen angemieteten Wohnungen. Neben den handwerklichen Tätigkeiten sind im Arbeitsumfeld besonders sensible Personen anzutreffen, eine Aufgeschlossenheit für die Angelegenheiten von geflüchteten oder wohnungslosen Menschen ist erforderlich.
DEUTSCHKENNTNISSE (wünschenswert, erforderlich, nicht erforderlich)	erforderlich

ERFORDERLICHE KENNTNISSE:	./.
ALTER (von/bis/egal)	./.
GESCHLECHT	./.
KÖRPERLICHE BELASTBARKEIT	Erforderlich, da körperliche Tätigkeit
FÜHRERSCHEIN	nicht erforderlich
AUSSTATTUNGSBEDARF (z.B.Arbeitsbekleidung)	wird gestellt
NACHWEISE (polizeiliches, ggf. erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis etc.)	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
BESONDERHEITEN	Da bei der Tätigkeit ein enger Kontakt zu den Bewohnern/Bewohnerinnen gegeben ist, sollte ein vorbehaltloser Umgang mit Menschen verschiedener Herkunft, Nationalität, usw. sowie den besonderen Lebensumständen dieser Menschen gegeben sein.

*) Die fachliche Anleitung ist zu gewährleisten. Es wird daher gebeten, bei mehreren geplanten Einsatzgebieten mit unterschiedlicher fachlicher Anleitung jeweils ein Stellenprofil zu übersenden, auch bei gleicher Tätigkeit.

***) Arbeitszeiten und Stundenumfang sind an die Arbeitszeiten und Stundenumfänge der fachlichen Anleitung in Teilzeit anzupassen.

Hinweise zu den Tätigkeiten:

Die übertragenen Aufgaben müssen „einfachst“ im tarifrechtlichen Sinne sein. Das heißt, die Tätigkeit bedarf keiner Vor- und Ausbildung und ist sehr leicht verständlich. Sie muss leicht durchführbar und unkompliziert sein. Die Tätigkeiten erfordern eine klare Aufgabenzuweisung, lediglich eine kurze Einweisung und nur wenig Koordination. Sie beschränkt sich in der Hauptsache auf mechanische, gleichförmige Tätigkeiten. Eigenständige Überlegungen oder gar Entscheidungen sind allenfalls in sehr geringem Umfang und ohne Bedeutung erforderlich. Die Übertragung eines eigenen Entscheidungs- und Verantwortungsbereiches ist ausgeschlossen.

Einsatzfelder und Besetzungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes



(Stand 31.08.2019)

Fachbereich/Eigenbetrieb	Tätigkeit	Anzahl	Stunden-anzahl	Bemerkung
Bezirksamt Eilendorf	Bezirksservice	1	30h	1 Einstellung zum 02.01.2019
Bezirksamt Eilendorf	Cityservice	1	30 h	1 Einstellung ab 01.07.2019
Bezirksamt Eilendorf	Hausmeisterhelfer	1	30h	1 Einstellung zum 01.08.19
Bezirksamt Eilendorf	Citygrün	1	30h	1 Einstellung zum 01.08.19
Bezirksamt Kornelimünster	Bezirksservice	1	30h	1 Einstellung zum 15.01.2019
Bezirksamt Kornelimünster	Bezirksservice	1	30h	Stellenbesetzung offen
Bezirksamt Brand	Bezirksservice	1	39h	Stellenbesetzung offen
Bezirksamt Haaren	Bezirksservice	2	20-39h	1 Einstellung zum 01.08.19 (01.09.19) 1 Stellenbesetzung offen
E 42	Hausmeisterhelfer	1	39h	Stellenangebot vorerst zurückgestellt
E 49	Hausmeisterhelfer	1	39h	Stellenangebot offen
FB 56	Hausmeisterhelfer in Übergangsheimen	6	30-39h	1 Einstellung ab 01.08.2019 Stellenbesetzung weiterhin offen
FB 45	Hausmeisterhelfer Schulen	5	20h	5 Personen zur MAG nach Vorlage Führungszeugnis ab 02.09.19 ausgewählt
FB 45	Toilettenaufsicht an Schulen	5	20h	1 Person zur zur MAG nach Vorlage Führungszeugnis ab 02.09.19 ausgewählt
E 18	Helfer GALA-Bereich	5-7	20h-39h	5 Einstellungen ab 01.06./01.01.19 2 Optionsstellen im Grünflächenbereich

Einsatzfelder und Besetzungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes



(Stand 31.08.2019)

FB 45/200 Kita`s	Küchenhelfer Kita	10	17h (in der Mittagszeit)	2 Personen in MAG aktuell, Stellenbesetzung weiterhin offen
FB45/ OGS	Küchenhelfer OGS	5	17h (in der Mittagszeit)	2 Einstellungen zum 01.09.19 Stellenbesetzung weiterhin offen
FB56	Begleitung des Außendienstes im Bereich des städt. Wohnens	1	20h	1 Person in MAG ab 02.09.19
FB 56	Helfer im Bereich Quartiersmanagement	1	15h	Wegen organisatorischer Änderung wird Einsatzfeld zurückgestellt – Einsatz voraussichtlich ab IV. Quartal 2019
FB 56	Helfer im Datenmanagement	1	15h	Wegen organisatorischer Änderung wird Einsatzfeld zurückgestellt – Einsatz voraussichtlich ab IV. Quartal 2019
FB 56	Bürohilfe (Wohngeldbereich)	1	20-39 h	1 Person in MAG 05.08.-31.08.2019
E 49	Servicekräfte in Museen		variierend bis 39h	Wegen Sanierung/Renovierung Suermond-Ludwig-Museum und Couvenmuseum keine Einsatzmöglichkeit in 2019
FB 62	PC-Arbeitsplatz, techn. Verwaltung	1	39h	1 Einstellung zum 01.06.2019
FB 23	Helfer zur Kontrolle städt. Grundstücke/verp. Flächen	1	20-39h	1 MAG ab 02.09.19
FB56	Verwaltungshilfe	1	20-39h	1 Einstellung zum 16.09.19 geplant

Aktuelle Stellenangebote 53-55 nach Prüfung der Rahmenbedingungen (Stellenprofile tarifgerecht, Gewährleistung Anleitung...)

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie
Ratsfrau Rosa Höller-Radtke
Schervierstraße 39

52066 Aachen

Aachen, 30. Juli 2019

Antrag: Sachstand zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Aachen hat im Rahmen des Stelleneinrichtungsverfahrens 2019 fünfzig zusätzliche Stellen mit dem Fokus auf eine fünfjährige Förderung nach § 16i SGB II eingerichtet.
Das Förderprogramm *Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration – Teilhabechancengesetz* soll Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in kontinuierliche Arbeitsverhältnisse ermöglichen und zur Integration in den Arbeitsmarkt führen.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen bittet zu berichten, inwieweit die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Verwaltung der Stadt Aachen schon erfolgt ist und wie und durch wen die Koordination und Verteilung an die Fachbereiche organisiert ist.

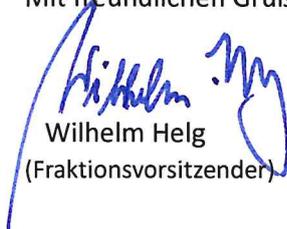
Begründung:

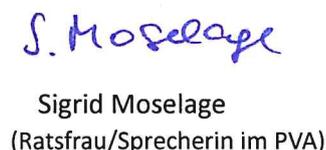
Nach dem Teilhabechancengesetz hat sich die Stadt verpflichtet, 50 Personen in Arbeitsprozesse der Stadt Aachen zu integrieren.

Stellen im Bereich des Stadtbetriebes, des Umweltamtes u. Ä. waren angedacht.

Durch eine Vergabe im Juni 2019 sind wir darauf aufmerksam geworden, dass Arbeiten, die nach unserer Ansicht in dieses Spektrum fallen, fremdvergeben werden sollen. Damit besteht die Gefahr, dass der gute Ansatz des Teilhabechancengesetzes Menschen die Rückkehr in die Arbeitswelt zu ermöglichen, unterlaufen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Wilhelm Helg
(Fraktionsvorsitzender)


Sigrid Moselage
(Ratsfrau/Sprecherin im PVA)


Frank Hansen
(Sprecher im AfSID)